

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.  
Hahnstr. 70  
60528 Frankfurt am Main

## Arzneimittelgesetz

---

1. Kurz vor Ende dieser Legislaturperiode wurde das Arzneimittelgesetz (16. AMG-Novelle) novelliert. Muss das AMG in der kommenden Legislaturperiode erneut an-gepasst werden?

DIE LINKE hat eine Novellierung des AMG zur Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs in den Ställen unterstützt. Der von der rot-rot-grünen Mehrheit im Bundesrat angerufene Vermittlungsausschuss hat deutliche Fortschritte gegenüber der ursprünglich vom Bundestag beschlossenen Gesetzesänderung erreicht. Aber sicher muss an einer Reihe von Grundsatzfragen die Diskussion weitergehen, z. B. zur Definition einer epidemiologischen Einheit verantwortbarer Nutztierbestandsgrößen. Daher sind die Fortschritte durch das novellierte AMG nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Eine weitere AMG-Novellierung in der 18. Wahlperiode scheint erforderlich zu sein. Dabei ist die konkrete Wirkung der jetzigen Novelle einem Realitätscheck zu unterziehen.

Darüber hinaus müssen die Vorgaben zu Tierhaltungsanlagen den Bedürfnissen der Tiere besser angepasst werden. Dazu sind Änderungen im Tierschutzgesetz oder in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung notwendig. Wir haben uns dafür ausgesprochen, Human- und Veterinärantibiotika zu trennen. Dabei sollte es nur begründete Ausnahmen geben (z.B. minor species). DIE LINKE spricht sich ausdrücklich für eine verpflichtende integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung aus. Mit einem präventiven Ansatz wäre ein wesentlicher Teil der Ursachen für die Debatten über Arzneimittelmisbrauch in der Tierhaltung zu vermeiden. Aus Sicht der LINKEN können die Probleme in der Nutztierhaltung nur in enger und fairer Partnerschaft zwischen dem Agrarbetrieb und der Tierärzteschaft gelöst werden. Durch den Dreiklang eines auf Prävention ausgerichteten Bestandsmanagements, einer integrierten tierärztlichen Betreuung und betrieblicher Minimierungsprogramme kann die Tiergesundheit deutlich verbessert werden. Dabei sind alle Nutztierarten und alle Haltungsstufen einzubeziehen. Das trägt auch dazu bei, den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren.

## tierärztliches Dispensierrecht

---

2. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung und der Selektion antibiotikaresistenter Bakterien wurde auch über das tierärztliche Dispensierrecht gesprochen. Sind

Sie für oder gegen die Beibehaltung des tierärztlichen Dispensierrechts?

DIE LINKE bekennt sich zum tierärztlichen Dispensierrecht (vgl. Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/8348). Seine Abschaffung würde bestehende Probleme nicht lösen, aber neue schaffen. Dies wird durch Erfahrungen aus Dänemark bestätigt. Gleichzeitig muss aber die Tierärzteschaft effektiv und konsequent gegen Fälle von Missbrauch des Dispensierrechtes in den eigenen Reihen vorgehen. Eine gute Tiergesundheit setzt die faire Partnerschaft zwischen den Berufsständen der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Tierärztinnen und Tierärzte voraus. Das ist die Grundlage für gemeinsames Handeln.

## Tierschutzgesetz

3. Auch das Tierschutzgesetz wurde in dieser Legislaturperiode novelliert. Kritische Themen wurden teilweise ausgespart oder zeitlich geschoben. Steht eine neuerliche Überarbeitung des Tierschutzgesetzes in der nächsten Legislaturperiode auf Ihrer Agenda?

Die Novelle des Tierschutzgesetzes war absolut unzureichend und wurde zu Recht heftig kritisiert. DIE LINKE fordert, das Staatsziel Tierschutz auf Gesetzesebene zu konkretisieren. Es muss durch Gebote und Verbote sowie Regelungen zum Vollzug mit Leben erfüllt werden. Wir brauchen eine bessere Ausstattung von Ämtern und Behörden zur Durchsetzung des Tierschutzrechts sowie ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11853) deutlich gemacht, wie aus ihrer Sicht das Tierwohl gestärkt werden kann. Unter anderem mit einem unverzüglichen (also ohne schuldhaftes Verzögerung erfolgenden) Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, der Käfighaltung von Geflügel, der Anbindehaltung bei Rindern oder der Verstümmelung von Geflügel und Schweinen in der Nutztierhaltung. Die notwendigen praxistauglichen Lösungen müssen endlich erarbeitet werden, was eine dringende Stärkung der angewandten Agrarforschung erfordert.

Haltungssysteme sollen an die Tiere angepasst werden – nicht umgekehrt. Die Tötung von männlichen Legehennen-Küken muss mittelfristig beendet werden. Zur Verbesserung des Tierschutzes gehören darüber hinausgehend verbesserte Arbeitsbedingungen in den Ställen und an den Schlachthöfen, zum Beispiel durch den Kampf gegen Billiglöhne, Stückprämien und Akkordlöhne sowie zu hohe Taktzeiten.

## Bundestierärzteordnung

4. Aus Gründen des Verbraucherschutzes hielten wir es für sinnvoll, die Tätigkeiten der Tierärzte von denen paraprofessioneller Berufsgruppen (z. B. Tierheilpraktiker) stärker voneinander zu trennen. In Österreich geschieht dies im Tierärztegesetz. Wären Sie dafür, die tierärztlichen Tätigkeiten durch eine Überarbeitung der Bundestierärzteordnung konkreter zu fassen?

Neben der Beachtung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Berufswahl – und – ausübungsfreiheit muss der Verbraucherschutz gesichert sein. Aus dieser Sicht ist eine konkretere Fassung der tierärztlichen Tätigkeiten hilfreich.

### Landtierarztmangel

---

5. Um dem Landarztmangel in der Humanmedizin entgegenzusteuern hat der Gesetzgeber umfangreiche Hilfestellungen auf den Weg gebracht. Halten Sie es für sinnvoll, auch ähnliche Maßnahme gegen den sich abzeichnenden Landtierarztmangel auf den Weg zu bringen?

Die tierärztliche Versorgung ist eine wichtige Produktionsvoraussetzung für viele tierhaltende Betriebe in den ländlichen Räumen. Daher gilt es die Tierärzteschaft zu stärken und ihre Arbeit nicht unnötig zu erschweren. Gerade junge Tierärztinnen und Tierärzte können oft von ihrer Arbeit nicht leben. Das ist inakzeptabel. Entsprechende politische Hilfestellungen sind angebracht. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung des tierärztlichen Beitrags zur Lebensmittelproduktion. Daher hat DIE LINKE beispielsweise gegen die Abschaffung des Dispensierrechts gekämpft. Zur Verbesserung der Tiergesundheit fordern wir eine integrierte tierärztliche Betreuung der Nutztierbestände. Dies verringert die Krankheitsanfälligkeit der Bestände und erhöht die (wirtschaftliche) Attraktivität des Tierärzterberufs im Bereich der Nutztierhaltung. Gemeinschaftspraxen können zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Dazu gehören auch öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Lande. Darüber hinaus ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen wichtig, weil mit Lebensqualität auch die Attraktivität dieses Siedlungsraums verbessert wird.

### Veterinärmedizin

---

6. Derzeit ist die Veterinärmedizin im BMELV ressortiert. Wie sind Ihre Vorstellungen zur zukünftigen Zusammensetzung des BMELV? Halten Sie es für vorstellbar, den Heilberuf Tierarzt künftig wieder im Gesundheitsministerium anzusiedeln?

Aus Sicht der LINKEN ist die Veterinärmedizin richtigerweise im BMELV angesiedelt, da der Großteil der zu behandelnden Tiere in Deutschland landwirtschaftliche Nutztiere sind. Sollte es weiterhin ein starkes Agrarministerium geben, dann muss dort auch zwingend die Zuständigkeit für Tierärztinnen und Tierärzte verbleiben. Aus Sicht der LINKEN muss die Verbindung zwischen Tierärzteschaft und Landwirtschaft nicht gelockert, sondern ganz im Gegenteil intensiviert werden. Eine Herausnahme aus dem BMELV wäre aus diesem Blickwinkel kontraproduktiv. Allerdings müssen Zoonose-Aspekte in der tierärztlichen Betreuung eine größere Rolle spielen und die Verbindung zu den Gesundheitsministerien verstärkt werden.